



Minoritenplatz 5, 1010 Wien
www.bmb.gv.at
DVR 0064301

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ:
BMB-12.972/0002-Präs.3/2017
Ihr Zeichen: BMJ-S318.039/0002-IV 1/2017

per E-Mail

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (Strafgesetznovelle 2017); Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Bildung nimmt Bezug auf das do. Schreiben vom 17. Februar 2017, dankt für die Übermittlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (Strafgesetznovelle 2017), und nimmt wie folgt Stellung:

Zu Artikel 1 (Änderung des Strafgesetzbuches):

Das Bundesministerium für Bildung begrüßt insbesondere die Schaffung des neuen § 246a StGB „Staatsfeindliche Bewegungen“. Mit der bisherigen Rechtslage ist es nicht möglich adäquat auf die Herausforderungen durch Bewegungen wie Reichsbürger, OPPT, Freeman, etc. zu reagieren. Vielmehr fühlen sich die genannten Bewegungen in ihren Handlungen und ihrer Weltanschauung dadurch bestätigt, dass Behörden, Gerichte, etc. nicht bzw. verspätet reagieren können. Schulen und Schulbehörden sind auch im besonderen Maße von solchen Bewegungen betroffen, da mit der grundsätzlichen Ablehnung von Gesetzen und Vorschriften insbesondere auch die Ablehnung der allgemeinen Schulpflicht einhergeht.

Eine Kopie dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 23. März 2017
Für die Bundesministerin:
Mag. Andreas Bitterer

Elektronisch gefertigt